

Die Hauptergebnisse der sächsischen Tabakenquete.

Die Reichskommission für die Tabakenquete hat die bereits allgemein bekannten Vorschläge ihres umfangreichen Berichtes theils auf die eigenen Erhebungen ihrer Mitglieder, theils auf die Specialberichte der für die verschiedenen deutschen Staaten ernannten Bezirkskommissionen gestützt. Da alle diese Berichte seit mehreren Wochen dem Bundesrathe vorgelegt und nach und nach auch weiteren Kreisen und der Presse zugänglich geworden sind, so dürfte es nützlich an der Zeit sein, auch Einiges aus den Bezirkskommissionen mitzutheilen. Die sächsische Bezirkskommission hat die umfangreichsten Erhebungen veranstaltet, weil die Tabakindustrie gerade in Sachsen verhältnismäßig am stärksten vertreten ist und auch der Handel mit Rohtabak und Tabakfabrikaten daselbst einen sehr großen Umfang erreicht. Sie hat nicht bloss ambulante Sitzungen in Leipzig, Waldheim und Dresden abgehalten und daselbst über 70 Sachverständige und Zeugen vernommen, sondern auch Outriden der Gemeindebehörden von mehr als 20 Städten und großen Dörfern mit harter Tabakindustrie benutzt, in welchen die allgemein geschäftlichen, sanitären und Arbeiterverhältnisse, sowie den Einfluss der Gefängnisarbeit näher beleuchtet. Der allgemeine Bericht ist 13 Bogen und die statistischen Protokolle über die Zeugenvernehmungen sind 24 Bogen stark. Die Hauptergebnisse der Untersuchung sind im allgemeinen Bericht unter folgenden Schlussfolgerungen zusammengefasst:

Im Allgemeinen ist hervorzuheben, dass weite Kreise der sächsischen Bevölkerung von tiefer Unruhe und Besorgnis erfüllt sind, als Folge die Enquete über die Einführung des Tabakmonopols und die Fabriksteuer oder eine andere Form hoher Tabakbesteuerung vorbereiten helfen. Der Hauptgrund, den die Bezirkskommission aus der ganzen Untersuchung gewonnen hat, lässt sich dahin zusammenfassen, dass die nähere Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, Verlebensverhältnisse und Volksgewohnheiten von solchen Maßregeln abhalten und dazu führen wird, die Erfordernisse des Reichshaushaltes innerhalb der Grenzen des Nothwendigen und Möglichen, im Anschluss an gegebene Verhältnisse, zu befriedigen, ohne den Privatwohlstand von einer halben Million Reichsbürger und die Finanzverhältnisse von mehr als tausend städtischen und ländlichen Gemeinden zu erschüttern. Unter den zur Lösung der Tabaksteuerfrage bisher gemachten Vorschlägen hat das Tabakmonopol innerhalb und außerhalb der Bezirkskommission die allgemeine und entscheidende Berücksichtigung erfahren. Die dagegen angeführten Gründe lassen sich unter folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen:

1) Vom Standpunkte der Interessen der Privaten und Gemeinden aus erscheint es in hohem Grade bedenklich, einen Erwerbsteil, der sich erfahrungsmäßig so gut für den Privatbetrieb eignet, den Bürgern zu entziehen. Es würden in Sachsen allein an 50000, im Reiche etwa 500000 Erwerbsteile schwer geschädigt. An Stelle selbstständiger, großer Einzelhandelsbetriebe würden wenige Monopolfabriken treten, wo man viel theurer und schlechter produzieren würde und sich auf die Grenzen des Reiches beschränken müsste, während die Thätigkeit des deutschen Tabakbauers, der Tabakfabrikation und insbesondere des Tabakhandels weit über Deutschland hinausreichte. Die durch das Monopol entstehende Arbeits- und Kapitalkräfte würden sich in andere Erwerbsteile drängen müssen, die gegenwärtig fast sämtlich überflüssig sind. Der Zustand der Uebersproduktion würde noch verschlimmert und alle Klassen der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen werden.

2) Vom Standpunkte des Reichs aus ist die Umwandlung einer solchen Unmasse von Privatgeschäften in ein gewaltiges Centralunternehmen sogar für die Finanzen ein gefährliches Wagnis, denn die den gegenwärtigen Monopolländern erpart gebliebenen hohen Entscheidungsbefugnisse für Hunderttausende von geschädigten Personen würden natürlich die Einnahmen aus dem Tabak bedeutend herabdrücken. Die Einnahmen würden höchst schwankend sein und es entliehe einleuchtend, ob das deutsche Volk eine sehr hohe Besteuerung des Tabaks wird ertragen können. Der wichtige Gegenstand ist ein nationaler. Keine Maßregel würde so unbeliebt werden und die Reichsdeute so schädigen, wie die Einführung des Monopols. Die deutsche Nation hat sich seit Jahrzehnten an gutes und billiges Rauchen und reiche Auswahl von Sorten gewöhnt. Von dem Tabakmonopol ist die Einförmigkeit der Fabrikate unentbehrlich. Während gegenwärtig über 10000 größere und mittlere Fabrikanten, ganz abgesehen von den Kleinbetrieben, wenigstens 100000 Fabrikanten herstellen und raffinos herstellen, immer neue Genußformen und Kompositionen zu erfinden, um jeder Geschmacksrichtung Rechnung zu tragen, muss eine Regieverwaltung sich auf die Herstellung weniger Sorten beschränken und kann wegen des Schematismus, der jedem Kollektivbetriebe notwendig anhaftet, zu Aenderungen sich nur schwer entschließen. Der unvermeidliche Rückschritt, der unter der Herrschaft des Monopols im Vergleich mit dem jetzigen Zustande der freien Konkurrenz in der Verfertigung des Publikums eintreten würde, könnte für das Ansehen der Reichsinstitutionen höchst gefährlich werden. Die nachfolgend nachgegebene Umwirtschaftlichkeit einer riesenhaften Tabakriebe würde in Deutschland viel unerträglicher sein als in Frankreich und Oesterreich, wo man es nicht anders kennt. Alles in Allem dürfte die Verantwortlichkeit der Reichsregierung bei der Durchführung dieser Maßregel doch eine zu große werden. Mit demselben Rechte und vielleicht noch mit weniger Gefahr könnte das Reich die viel gleichmäßigere und nur als Großbetrieb vorkommende Zuckerindustrie oder den Betrieb von Kasse, Petroleum und anderen Artikeln in die

Hand nehmen, würde aber auch die veraltete Maßregel auf Abwege geraten. Der Vorschlag, welcher den socialistischen Ideen durch das Monopolwesen geleistet würde, wäre für den Staat ein großer moralischer Schaden, der selbst durch einen finanziellen Erfolg niemals ausgeglichen werden könnte. Die Einführung eines so riesenhaften Reichsbetriebes, welcher die leitenden Beamten zu Spekulationskünften ohne persönliches Risiko zwingt, würde mit dem Verluste einer Unmenge von persönlicher Thätigkeit, Unternehmungsgeist und Selbstständigkeit erkauft werden.

3) Vom Standpunkte der Einzelstaaten aus muss das Monopol nicht bloss nach finanziellen, sondern nach in erster Linie nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, unter Berücksichtigung der ganz eigenartigen Entwicklung der deutschen Tabakindustrie und der wirtschaftlichen Lage der Einzelstaaten, betrachtet werden. Von allen deutschen Bundesgliedern dürfte, mit Ausnahme von Bremen, wohl keins einen so radikale Umänderung der Tabakbesteuerung in seinen Lebensinteressen so gefährdet werden wie Sachsen. Es ist bekannt, dass Sachsen im ganzen deutschen Reiche am dichtesten bevölkert ist und das stärkste kontingente Erwerbsthätiger liefert. Während im deutschen Reiche 45 Prozent und in Preußen nur 14,08 Prozent der Gesamtbevölkerung Erwerbsthätige in der Beschränkung und Auffassung der letzten Gewerbebeziehung sind, beträgt diese Quote in Sachsen 22,81 Prozent, und während auf 1 qkm Fläche im Reiche 11,9, in Preußen nur 10,4 Erwerbsthätige leben, wohnen in Sachsen auf der nämlichen Fläche 42,0 Erwerbsthätige (in dem nahezu ebenso gewerthätigen preuß. Rheinland 26,8). Man nennt Sachsen mit Recht einen Industriestaat. Dieser Zustand ist das Resultat einer langjährigen organischen Entwicklung, welche mit der inneren Finanzverwaltung und Zollgesetzgebung des deutschen Reiches aufs Innigste verknüpft ist. Die Tabakindustrie ist ein höchwichtiges und lebensnotwendiges Glied am Organismus des sächsischen Erwerbslebens. Wenn man dieses Glied ausreißt oder tief verunstaltet, so schwächt man den ganzen Körper. Die Untersuchung hat unumstößlich ergeben, dass die Tabakindustrie mit anderen wichtigen Industriezweigen, mit dem Bergbau, der Weberei, Tuchfabrikation u. s. w. innig zusammenhängt und dass mit der Vernichtung dieser einen Industrie noch viele andere Gewerbe ruiniert würden. Mehr als 20 Städte mit einem weiten Umkreise sind mit der Cigarrenindustrie aufs Tiefste verknüpft. Nahe an 20000 Erwerbsthätige treiben diese Beschäftigung als einziges oder Hauptgewerbe. Ueber 1000 Fabrikanten und eben so viele Kaufleute und Agenten sind im Tabak ausschließliche meist ein gross beschäftigt; an 30000 Colonialwaarenhändler, Detailhändler, Gast- und Schankwirthe vertrieben die Tabakfabrikate als Nebenverdienst. Mit diesen Erwerbsthätigen hängen wieder Hunderttausende von nur konsumierenden Familienangehörigen zusammen. Die Einführung des Tabakmonopols würde die langsame Aufzucht des Tabakgewerbes könnte die schlimmsten socialen Erschütterungen im Gefolge haben; denn selbst eine unerschöpflich große Zahl von Monopolfabriken würde für die im ganzen Lande zerstreuten Arbeiterkräfte nicht genügen und jedenfalls diejenigen nicht aufnehmen, welche nur in der eigenen Wohnung fabriken können, weil sie für die Fabrikarbeit zu ungesund, geschlechtlich und alt, oder der eigenen Familie als Mütter, Söhne, Schwägerinnen unentbehrlich sind. Das Tabakmonopol mag für Frankreich, Oesterreich und Italien geeignet und erträglich sein, weil es sich dort bei Menschenaltern eingesührt hat und kein Ansehen allmählich zu einer großen Finanzquelle historisch ohne Verletzung bestimmter Interessen entwickelt hat; es würde auch in Deutschland noch vor etwa 30 Jahren, als kaum 10000 Personen Tabak fabrizierten, nur geringen Widerstand gefunden haben. Gegenwärtig erheben sich die Bezirkskommissionen einfach unangenehm und gegen die Natur der Dinge, weil das deutsche Volkswirtschaftsleben diesen wichtigen Erwerbsteil seiner Bewohner überhaupt nicht mehr entbehren und Hunderttausende von Interessenten für die ihnen drohenden Verluste nicht entschädigen kann. Fruchtbaum, die seit einem Menschenalter auf dem deutschen Boden in solcher Zahl gepflanzt und so wurzelhaft geworden sind, lassen sich nicht wieder daraus entfernen. Ein solches Kapital von Waarenkenntnis, Geschäftlichkeit und volkswirtschaftlicher Arbeitskraft kann ein Volk nicht dahingeben. Ein so blühender Tabakbau, ein so weltumfassender Tabakhandel, ein so lebenskräftiges und exportfähiges Tabakgewerbe, um die uns andere Nationen beneiden, wird am allerwenigsten in gegenwärtigen Zeiten die Lösung so vieler Gewerbe eine unheilbare Erschütterung oder eine Umwandlung aus mehr als zehntausend Privatunternehmungen in einem centralistischen Reichsbetrieb erfahren dürfen.

Fast ebenso entscheidenden Widerspruch wie das Monopol hat eine Fabriksteuer nach amerikanischem oder russischem System gefunden. Nur ein großer sächsischer Cigarrenfabrikant hat sich dafür erklärt und in dieser Besteuerungsform, so wie sie in Russland gehandhabt wird, keine Schwierigkeiten gefunden. Es dürfte dies jedoch nach Ansicht der Bezirkskommission nur für große Fabriken gelten, wie sie in Russland allgemein üblich sind. Der mittlere und kleinere Fabrikationsbetrieb und die im deutschen Reiche so verbreitete Hausindustrie sind mit einer Fabriksteuer nicht vereinbar, und mit dieser Thatsache fällt auch die Unmöglichkeit des Systems für Deutschland. Hierzu kommt als Hauptgefahr die Fabriksteuer die damit verbundene Korruption. Eine Steuererhebung, welche den Defraudanten so großen Gewinn verspricht, und eine Steuerkontrolle, welche sich auf das Denunziantentum stützt, können auf den Volks-

charakter nur verderblich wirken und müssen den ehrlichen Geschäftsmann nöthigen, von dem Artikel „Tabak und Tabakfabrikate“ sich abzuwenden. Man sollte unser ehrenhaftes deutsches Beamtenhum und die Geschäftsethik vor einer solchen Verführung bewahren!

Von weiteren Formen der Tabakbesteuerung erscheint das englische System deshalb unannehmbar, weil es den in Deutschland so blühenden Tabakbau vernichten würde.

Die Enquete ergibt, dass sich einer jeden Umänderung des Systems möglicher Tabakzölle und niedriger Produktionssteuern im deutschen Reiche schwere Bedenken entgegenstellen, weil nicht etwa bloss die Verbrauchs-, sondern die weit schwerer wiegenden Erwerbsverhältnisse der deutschen Bevölkerung mit diesem System aufs Innigste verknüpft sind. Trotzdem lässt sich aus dem reichhaltigen Enquete-Material doch eine gewisse Resignation und die Stimmung herauslesen, dass der Tabak sich zu einer höheren Besteuerung nicht nur eigne, sondern sie auch ertragen könne. Selbst zahlreiche Interessenten wünschen die, damit der seit Jahren auf diesem Geschäftszweige lastende Zustand der Unthätigkeit mit den damit verbundenen Verlusten endlich einmal aufhöre. Fast alle Stimmen, welche sich der Bezirkskommission gegenüber schriftlich oder mündlich über die Besteuerung des Tabaks geäußert haben, sprechen sich mit letzterer Einmüthigkeit dahin aus, dass nur eine mäßige Gewichtsteuer auf inländischen Tabak und ein entsprechender erhöhter Eingangszoll auf ausländischen Tabak zu empfehlen sei. Dies erscheint der Bezirkskommission als die einfachste, ausführbarste und unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen noch am wenigsten störende Lösung der ganzen Frage. Wenn der Tabak sofort beim Eingang in das Zollgebiet und auf dem Felde des Produzenten konfirmirt wird, so entfallen eine ganze Reihe von Kontrollmaßregeln, insbesondere die der Fabriksteuer eigenthümliche Verfolgung jedes Tabakcollo bis zur Fabrik und zur Verkaufsstelle. Die Freiheit des inneren Verkehrs bleibt gewahrt. Die Maßregel schließt sich leicht an das natürlich Gewordene an und wird am wenigsten Störung und Unmuth erregen.

Für die Gegenwart und die nächste Zukunft dürfte wohl nur auf eine mäßige Mehreinnahme vom Tabak zu rechnen sein, denn die Verbrauchssteuern bringen schon jetzt fast an allen Orten weniger ein, weil die Massen zu Einschränkungen gezwungen sind. Es lässt sich statistisch nachweisen, dass seit etwa drei Jahren der Verbrauch von Bier und Fleisch wesentlich zurückgegangen ist, dass die Bevölkerung statt des Lagerbiers wieder mehr einfaches Bier und statt des theuern Rindfleischs das billigere Schweinefleisch in höherem Maße verzehrt. Auch bei den Nachforschungen nach dem Tabakverbrauch hat die Bezirkskommission ermittelt, dass die Konsumten von den theuern wieder zu den billigeren Cigarren übergegangen sind und dass sich höchstens 5 Prozent der Raucher den Luxus theurer Cigarren noch erlauben. Die Folge einer allzuhohen plötzlichen Besteuerung des Tabaks würde die Einschränkung des Verbrauchs oder der Uebergang vom Cigarettensucht, der so viele Hände beschäftigt, zum Rauchtobak sein. Es darf nicht verabschiedet werden, dass während größerer Kaufleute und Fabrikanten selbst bei einem Eingangszoll von 40 bis 50 M. auf ausländischen Tabak noch keinen Nachtheil für ihre Industrie befürchten, dies bei vielen Kleinfabrikanten und Arbeitern allerdings der Fall ist, weil jede Besteuerung des Rohstoffes den kapitalärmeren Klassen natürlich die Verarbeitung erschwert. Von dieser Seite wird nachdrücklich betont, dass es vor Allem noch thue, mit der Verminderung der Staatsausgaben und den Einschränkungen von oben herab anzufangen, wenn es in den unteren Schichten besser werden solle. Die Bezirkskommission fügte sich verpflichtet, solchen Stimmen Ausdruck zu geben, weil sie durch Eingaben und Vermehrungen zahlreicher Arbeiter und Arbeiterinnen Einseitigkeit in viele harte Thatsachen des Erwerbslebens erlangt und sich überzeugt hat, dass die Massen unseres Volkes gerade jetzt mit schweren Entbehrungen und Sorgen für den nächsten Tag zu kämpfen haben.

Todesfälle.

Am 11. starb in Berlin der Redakteur des „Deutschen Reichs-Anzeigers“, Friedrich Brehm, noch nicht 40 Jahre alt.

Paris, 13. Januar. Die Wissenschaftler und Kunst haben schwere Verluste erlitten. Dr. Tardieu, der berühmte Arzt, und der Bildhauer August Preault sind gestorben.

Bern, 14. Januar. Gestern Abend starb in Kaufmanne der Bundesrichter Dr. Jakob Dubs, ehemaliger Bundesrath und Präsident der Eidgenossenschaft.

Aus Provinz und Umgegend.

Die Termine für die Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen, sowie der Rektoren im Jahre 1879 für die Provinz Sachsen finden statt zu Magdeburg: vom 14. bis 17. Mai und vom 5. bis 8. November Prüfung für Lehrer an Mittelschulen, vom 19. bis 21. Mai und vom 10. bis 12. November Prüfung für Rektoren.

Kirchliche Anzeigen.

Zu U. E. Frauen: Freitag den 17. Januar Vorm. 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Konfirmandenrat D. Dyander.

Synagogen-Gemeinde: Freitag den 17. Januar Abends 4 1/2 Uhr Gottesdienst.

Bekanntmachung.

Die Herren Schiedsmänner in den ländlichen Bezirken des Saalkreises werden hierdurch ermahnt, daß die in der Bekanntmachung vom 13. August 1841 (Amtsblatt de 1841, S. 218) vorgeschriebene Nachweisung über ihre Wirksamkeit pro 1878 längstens bis zum 15. d. Mts. bei mir einzureichen ist.

Bei Ausstellung dieser Nachweisung ist das vorgeschriebene Formular genau zu beachten.
Der königl. Landrath des Saalkreises,
Geheime Regierungsrath
C. v. Krosigk.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6 u. 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 und unter Zustimmung der Gemeindevertretung wird für den Umfang des hiesigen Amtsbezirks folgendes verordnet:

1) Sobald eine der in der Vorlage von Siebichenstein belegenen Straßen entweder in ihrer ganzen Breite oder auch nur theilweis (der Fahrbahn) gepflastert ist, ist jeder Eigentümer eines, an einer solchen ganz oder theilweis gepflasterten Straße gelegenen Grundstücks verpflichtet, den vor seinem Hause, Garten, Gehöft oder Ader liegenden Theil dieser Straße und zwar jedesmal bis zur Straßenmitte in den Sommermonaten vom 1. April bis 1. Oktober allwöchentlich zweimal, des Mittwochs und Sonntags, in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 1. April dagegen wöchentlich einmal, des Sonntags, gründlich zu reinigen resp. zu fegen.

Desgleichen ist jeder Eigentümer eines Grundstücks, vor welchem der Bürgersteig gepflastert, verpflichtet, diesen Bürgersteig im Winter stets (also wenn erforderlich, jeden Tag) von Eis und Schnee frei zu halten. Fällt auf einen Mittwoch oder Sonntags ein gesetzlich gebotener Feiertag, so hat die eben zuerst verordnete Reinigung an dem diesem Feiertag vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Der beim Reinigen der Straßen und Bürgersteige zusammengebrachte resp. gefegte Unrath, Koth, Schnee u. dgl. darf nicht auf der Straße oder auf dem Bürgersteig liegen bleiben, sondern muß sofort nach der Reinigung entfernt werden.

Vor Häusern, Gärten, Gehöften und Aedern, welche vom Besitzer nicht selbst benutzt resp. bewirtschaftet werden, liegt die verordnete Reinigung der Straßen und Bürgersteige demnach dem Besitzer ob. Solche Besitzer sollen jedoch berechtigt sein, die Verbindlichkeit und Verantwortung hinsichtlich der u. Reinigung einem ihrer Mieter oder Pächter, mit deren Einverständnis zu übertragen, es hat der betreffende Besitzer und Miether oder Pächter aber dann die Verpflichtung, dem Amtsvorsteher von einer solchen Uebertragung resp. Uebernahme Anzeige zu machen, damit im ev. Falle der Miether oder Pächter zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden kann. So lange die vorerwähnte Anzeige nicht gehörig gemacht ist, bleibt der Besitzer allein verantwortlich.

Durch diese Verordnung wird die unterm 13. März 1878 sub 1 in Bezug auf die Reinigung der Künste resp. Abzugsgräben erlassene Polizei-Verordnung nicht berührt.

2) Das Fahren mit Wagen aller Art und mit Säulen, Reiten und Viehtreiben auf sämtlichen an gepflasterten Fahrdämmen liegenden Bürgersteigen innerhalb der Vorlage von Siebichenstein ist verboten. Ebenso ist das Reiten und Fahren auf sämtlichen Bürgersteigen und Fußgängerwegen innerhalb der Vorlage von Siebichenstein, sowie das Beladen derselben mit Gegenständen aller Art unterlag. Zuwiderhandlungen resp. Uebertretungen der obigen Polizei-Verordnung ad 1 und 2 werden mit Geldbuße bis zu neun Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.
Siebichenstein den 9. September 1878.

Der Amtsvorsteher
Erbide.

P. P.

Halle, den 15. Januar 1879.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage

Obere Leipzigerstrasse 51

(gegenüber dem „Goldenen Hirsch“)

ein Licht-, Seifen- und Parfümerie-Geschäft

eröffnete. Durch reelle und billige Bedienung werde ich mir das Vertrauen der mich Besuchenden zu erwerben suchen und halte mich Unternehmern einem geschätzten Wohlwollen angelegentlich empfohlen.
Hochachtungsvoll

E. Richter.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Wissenschaftliche Vorträge zum Besten des Vereins im Saale des Volkshulgebäudes Neue Promenade 13.

I. Vortrag Donnerstag den 16. Januar, 6 Uhr Abends,

Herr Kreisgerichtsrath Dr. Thümmel:

Ueber die Sentenz im Drama,

namentlich bei Schiller, Göthe und Shakespeare.

Abonnements-Billets zu diesem und den folgenden fünf Vorträgen der Herren Prof. Dr. Müff, Prof. Dr. Zimmer, Prof. Dr. Adernann, Prof. Dr. Lie. Fichtner und Prof. Dr. Kollschütter sind für 3 Mark und Einzel-Billets zu jeder Vorlesung für 1 Mark in der Buchhandlung von Schröder & Simon (am Markt 23) zu haben. Die Abonnements-Billets sind jedesmal beim Eingang in den Saal vorzulegen, die Einzel-Billets sind abzugeben. Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Kaiser-Wilhelms-Halle.

Donnerstag den 16. Januar 1879.

Zweites grosses humoristisches Concert

des Clavier-, Gesangs- und Declamations-Humoristen

Maximilian Reichmann aus Wien,

taierlich russischer Kammer-Virtuos.

Cassaöffnung 7 Uhr. Anfang präcis 8 Uhr.

Entrée an der Casse 75 Pfg.

Im Vorverkauf bei Herren Steinbrücker & Jasper, am Markt, 50 Pfg.

Thür. Stückenbutter

Für gute werden Abnehmer gesucht. Wer bester unter A. W. 22 Haasenstein & Vogler, Halle a/S.

8 Cognellner finden für 4 Wochen Beschäftigung nach auswärts. Bitte bezüglic. Adressen sub B. 414 bei J. Bard & Co. niederzulegen.

Ein kräftiger Mann wird als Drechsler gesucht H. Braunhausgasse 11.

Einen Lehrling sucht sofort od. zu Oetern W. Liebing, Barbier, alter Markt 28.

Lehrling

gesucht von J. F. Schäfer, Neustadt und Silberplattirer, Dachritzgasse 2.

3 verheiratete Pferdewächter werden zum 1. April gesucht
Delau Nr. 5.

Ein reinliches, fleißiges Mädchen zum 1. Februar gesucht. Anmeldung sofort (mit Buch)
Margarethenstr. 2, II.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

3. Menck v. 16—18 Jahren, nur mit guten Zeugn., sofort u. 1 Kellerburische mit guten Zeugn. 1. Febr. gesucht. Zu erf. in der Exped. d. Bl.

Ein recht anfängliches, gut empfohlenes Hausmädchen, das besonders tüchtig ist im Reinigen der Zimmer, in Wasche und Platte, wird zum 1. April gesucht von

Frau Direktor Biedel.

Ich suche zum 1. April d. J. eine gut empfohlene Köchin, die auch Hausarbeit zu übernehmen hat. Frau Stadtrath C. Riemeyer, Cöppelstr. 27.

Zur Erlernung der f. Küche kann ein junges Mädchen sofort oder später eintreten. Näheres zu erfragen bei (S. 65.)

H. Krüger, gr. Märkerstraße 7.

Zwei tüchtige, gelehrte Mädchen für Haus und Küche werden zum 1. April d. J. gesucht
Blücherstraße 8.

Ein accurates, nicht zu junges Mädchen wird für Küche und Hausarbeit zum 1. Febr. gesucht
Schmerstraße 24, 1 Tr.

Ein ehrliches, fleißiges Mädchen zur Aufwartung gesucht: Rathhausgasse 7, 2 Tr.

Für ein junges Mädchen, welches sich zu ihrer Ausbildung in Halle aufhalten will, weise ein vorzügliches Unterkommen nach die Annoncen-Expedition von J. Bard & Comp. (S. 739.)

Tücht. Mädchen u. gut. Alt. sucht sof. u. später
Frau Fiedinger, Hanfstr. 1.

Gesucht: b. hoh. Geh. 3. bad. Antritt Landwirthschaftsreferenten, Kochmannsells, Scholarii z. Erl. d. ff. Küche, ff. Stubenmädchen im Was. u. Platt. erf., tücht. Köchinnen, 1 Kinderfrau od. ält. Kindermädchen f. seine Herrsch. durch

Emma Lerche,

Rathhausgasse 14, „zur Glocke.“

Köchin, Haus- u. Viehmädchen finden sof. Stelle d. Frau Rohlftein, Trödel 8.

Ein Keller u. Hausburigen suchen Stellen. Einige recht ord. Mädchen von außer, mit gut. Zeugn. such. sof. od. 1. Febr. Stell. d. Frau Daparade, gr. Schlam 10.

Ein kräft. gel. Amme, 3 Mon. gest., w. sof. St. d. Fr. Köchler, Kuttelporte 5.

Köchin u. Mädchen für Küche u. Haus erhalten sof. u. später Stellung hier u. nach außer. d. Fr. Köchler, Kuttelporte 5.

Köchin, Stuben-, Haus- u. Kindermädchen erh. sof. 1. Februar u. 1. April gute Stellen durch Pauline Fiedinger, ff. Schlam 3.

1 Amme f. St. d. Fr. Köchler, Marting. 13.

Ein Mädchen für Küche u. Hausarb. sucht Stellung; zu erfragen Dachritzgasse 5.

Baden mit Wohnung, auf Wunsch mit Werkstat, ist zum 1. April zu fl. Ulrichstraße 8.

Laden,

in guter Lage sofort oder später zu vermieten. Näheres im Winkel neben

Hempelmann & Krause.

Ein größeres herrschaftliches Logis, zum 1. April zu beziehen, mit Garten, auf Wunsch auch Pferdefall u. Remise, in der Nähe d. Gymnasiums, vermietet.

C. Schulze,

hintern Harz 10.

Eine Etage v. 4 St., K., K., Entrée versch. u. a. Zub., z. 1. April zu bez. Charlottenstr. 6.

3 mittlere herrschaftl. Wohnungen mit allem Zubehör sind 1. April, auch früher, zu vermieten. Auch ein Laden nebst Wohnung mit Niederlage oder Werkstat. Königstr. 20b, part.

Eine Wohnung, best. aus 3—4 St., Kammern, Küche u. Zubehör ist zu vermieten
Königsstrasse 2, p.

Eine Wohnung v. 2 St., 2 K., Küche und Zubehör für 200 M., per 1. April zu verm. Schmerstraße 24.

Al. Ulrichstraße Nr. 7, 2 Parterre-Wohnungen zu vermieten, dieselben eignen sich auch zu sehr guten Läden. Zu erfragen im Hofe rechts.

Wegen Aufgabe der Restauration ist die Parterre-Wohnung, sowie auch die Bel-Etage mit Garten zu vermieten
Mühlweg 26.

Blücherstraße 10, die Bel-Etage, richtet, 6 heizb. Zimmer mit allem Zubehör enthaltend, per 1. April zu vermieten.

Eine Wohnung im Königsviertel ist zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Zu erfragen

D. Keil, Ul. u. J. B. vermietet Dorotheenstraße 12, p.

Für 300 Mark

eine Hofwohnung, 2 Stuben, Kammer u. Küche mit Werkstat zu vermieten Martingasse 10.
Eine Wohnung für 280 M. ist sof. z. verm. u. 1. April zu bez. alte Promenade 28.

Nr. 3. Glauchaische Kirche Nr. 3 sind fremdliche u. geräumige Wohnungen im Preise von 90—160 M. zu vermieten. Ebenfalls ein Laden mit anliegender Wohnung.

Am Hause Barfüßerstraße 16 sind verschiedene Logis zu vermieten.

Ein großer trockener Keller, zum Wein-geschäft passend, kann auch für Kaufn. als Niederlage, vorzügl. Petroleum lagern, benutzt werden. Näheres Harz 48.

Ein Victualien-Keller und Wohnungen à 45 u. 50 M. an ruhige Familien per sof. zu vermieten. Beschäftigung v. 10—11 U. gr. Klausstraße 8, I.

Zwei herrschaftl. Wohnungen, je aus 6 St. nebst Zub. u. Gartenantheil best., per 1. April d. J. zu vermieten Bernburgerstraße 29.

Wohn-, 2 St., 2 K., u. Zubeh. zu vermieten. Zu erfragen Fleißergasse 21.

Geißstraße 70

2 Wohnungen zu vermieten, je 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör.

Harz 31 III. zu vermieten, per sofort oder Oetern, 2 St., K. u. Zubeh. Preis 60 M. Eine Unterwohn., 2 St., zu vermieten. Preis 56 M., zu vermieten. Kasperplan 2.

Mehr. Wohnungen sind theils sofort, theils 1. April cr. zu beziehen Weinplan 3 a. Al. St., K. u. J. a. e. F. v. d. gr. Wallstr. 25.

Eine Conterainwohn., 2 St., zu vermieten. 2 Keller mit Zubehör, ist zu vermieten Lindenstraße 22.

2 Wohnungen zu vermieten, eine 40 M., eine 60 M., Wörzswinger 1a.

Eine Wohnung für einzelne Leute zu vermieten, Preis 34 M., Thalassie 6.

1 Wohn. sof. zu verm. G. Seifert, Weidemeister, Reinsdorf b. Randaberg, Kr. Delitzsch.

Dreiviertel Wg. q. Alder ist f. Gärtner od. j. als Lagerplatz zu verpachten. Off. Nr. 512. Niederzulegen in der Exped. d. Blattes.

Wohnung 2 Stuben K., für Beamte Zuckerrampe 8.

1—2 St., K., K., gl. od. ip. v. Mannscheit. 4. Möbl. Stube zu vermieten

gr. Ulrichstraße 10, II. Möbl. Wohnung Augustastr. 3 p. Ein gutmöbl. Zimmer sofort zu vermieten ff. Ulrichstraße 19, II.

Fr. möbl. St. u. K. vermietet Trödel 4. 2 Frn. f. möbl. Zimmer Mannscheitstr. 20, Hof I. r. Kost u. Vogis offen Lindenstr. 4, Hof I. r. Wittenb. 3. St. u. K. am Leipz. Thurm 10, II. Anst. Schlafst. m. K. Bahnhöfstr. 11, Hof 1. Tr. Anst. Schlafst. offen Schmerstr. 3.

2 heizb. Schlafst. m. K. H. Braunhausgasse 6 p. Anst. Schlafst. gr. Ulrichstr. 47, III. Anst. Schlafst. Geisstr. 2, III Tr. Helle Stube ohne W. gel. Trödel 5, III.

Universitäts-Restaurant,

Schulberg 6, Heute Abend frische Wagbeurger Würstchen. Bier ff.

Bauers Brauerei.

Donnerstag Abend Karpen polnisch und blau. F. C. Müller.

12 Mark,

welche auf einer Hochzeit den 6. Januar gemeinsam worden, sind mir zur Verwendung zu milden Zwecken übergeben, wofür ich den freumblichen Gebern allen herzlich danke.

S. Hoffmann, Pastor.

Heizbare Kegelbahn sowie ein Gesellschaftszimmer sind noch für einige Abende zu vergeben „Stadt Leipzig.“

Grauer Pelzhandlung verloren. Abzugeben gegen Belohnung Pfeiffer'sche Buchhandlung.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen gegen 6 Uhr verschied nach längerem Leiden sanft und gottgerne unsere inniggeliebte Schwieger-, Schwägerin und Tante, Fräulein Auguste Hienrich. Dies zeigen mit tiefer Betrübnis an Halle, den 15. Januar 1879.

die trauernden Hinterbliebenen.

Den Tod unseres lieben Vaters,

Karl Treppow,

zeigen wir hiermit tiefbetrübt an und sagen Allen, welche ihn zu seiner letzten Ansehlichkeit geleiteten, unsern herzlichsten, tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Kinder.